



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 12. November 2010

Nummer 45

INHALTSVERZEICHNIS

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	377	293	Bekanntmachung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster zum Jahresabschluss 2009 379
292 Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2009	377		

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

292 Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2009

Regionalverkehr Münsterland GmbH Geschäftsführung
Münster, den 28.10.2010

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, fasste am 14.07.2010 folgenden einstimmigen Beschluss: "Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2009 mit der Endsumme der Bilanz von 24.825.195,89 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt,
- den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt, Herrn Dr. Christ als Geschäftsführer, Herrn Eichner als stellv. Geschäftsführer,
- den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.11.2010 bis 17.12.2010 im Verwaltungsgebäude Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, , Dortmund, hat am 01.06.2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, für das Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 01. Juni 2010

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt, Wirtschaftsprüfer
ppa. Tellmann,
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2009

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Umfeld der Finanzkrise und der schwierigen Konjunkturlage entwickelte sich im Personenverkehr sowohl das operative Ergebnis als auch das Bilanzergebnis positiv gegenüber dem Vorjahr. Ursache hierfür waren die gesunkenen Energiepreise sowie Sondererträge aus der Einnahmearbeitung auch für Vorjahre. Vor dem Hintergrund bundesweit stagnierender Fahrgastzahlen im Bereich des überregionalen bzw. klein-/mittelstädtischen Busverkehrs verlief die Fahrgastentwicklung der RVM befriedigend. Im Schienengüterverkehr führten bedeutende Auftragsverluste zu einer negativen Umsatzentwicklung.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern. Auf einer Linienlänge von rd. 7.400 km wird in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine-Stadteberg - Osnabrück-Eversburg, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden. Zum 01.01.2002 wurde die Betriebsführung auf der Strecke Rheine - Spelle übernommen. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert. Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rund 100 privaten Verkehrsunternehmen, die den überwiegenden Teil der Gesamtfahrleistung im Auftrag der RVM erbringen. Ab dem Jahr 2011 planen die Gesellschafterkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RVM als interner Betreiber. Mit der Direktvergabe sollen der notwendige finanzielle Ausgleich und die Ausschließlichkeitsrechte für die vergebenen Linienverkehre gewährt werden. Sie soll für 10 Jahre erfolgen. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse der Kreise sind bereits gefasst worden. Die notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Direktvergabe sind nahezu abgeschlossen.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Bereich des Personenverkehrs stiegen die im Linienverkehr erzielten Erträge um 5,1 % auf 33,4 Mio. EUR. Die Anzahl der beförderten Fahrgäste war sowohl im Schülerverkehr als auch im sogenannten Jedermannverkehr im Durchschnitt um 1,5 % rückläufig. Fahrpreiserhöhungen, eine verbesserte Situation der Einnahmearbeitung innerhalb der Verkehrsgemeinschaft, im Besonderen auch für Vorjahre führten zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 3,5 Mio. EUR auf 55,0 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. 898 TEUR Zuschussleistungen der Kreise, die aus der Betrauungsvereinbarung für den Personenverkehr und der Verlustübernahmevereinbarung für den Güterverkehr resultieren. Durch diese Erträge weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Auf der Kostenseite wirkten sich die stark gesunkenen Dieselpreise aufwandmindernd aus. Dem stehen die Tarifierhöhung für die Mitarbeiterentgelte und Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen von Privatunternehmen gegenüber. Im Güterverkehr blieben die Tonnagen mit 444.664 t (Vorjahr 559.326 t) aufgrund der Kündigung der Kerosintransporte vom Tanklager in Hesepe und Auftragsverlusten für Betontransporte deutlich unter dem Vorjahresniveau zurück. Die Maßnahmen zur Substanzerhaltung des Fahrweges und der Lokomotiven erfordern weiterhin hohe Aufwendungen und Zuzahlungen seitens der Gesellschafter. Im Geschäftsjahr 2009 erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.022 TEUR auf 24.825 TEUR. Das Anlagevermögen stieg um 1.280 TEUR auf 14.770 TEUR. Bei dem Umlaufvermögen steht der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2.062 TEUR auf 4.100 TEUR, die sich im Wesentlichen aus noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus der Einnahmearbeitung innerhalb der VGM ergibt, eine Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter um 2.223 TEUR auf 2.364 TEUR gegenüber. Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 7.378 TEUR unverändert. Die Rückstellungen verminderten sich um 210 TEUR auf 6.033 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-

instituten sanken durch Tilgungen um 381 TEUR auf 2.507 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern stiegen unter anderem durch geleistete Anzahlungen aufgrund der Betrauungsvereinbarung auf 2.718 TEUR. Das Anlagevermögen ist im Einzelnen mit 7.378 TEUR (62,0 %) durch Eigenkapital und durch langfristige Fremdmittel mit 4.522 TEUR (38,0 %) finanziert.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Risiko- und Prognosebericht

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

Aufgrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und z. Z. noch nicht planbarer positiver Sondereffekte wird für 2010 im Personenverkehr mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet. Insbesondere die Dieselpreise bergen ein hohes Kostenrisiko. Zum 01.01.2010 erfolgte eine Leistungsvereinbarung von Verkehren im Kreis Recklinghausen; zum 30.06.2010 entfällt ausschreibungsbedingt das Linienpaket im Stadtverkehr Bocholt. Aufgrund dieser Maßnahmen sind keine bedeutenden Auswirkungen auf das Ergebnis zu erwarten.

Münster, den 30. März 2010
 Regionalverkehr Münsterland GmbH
 Dr.-Ing. Eberhard Christ
 Dieter Eichner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 377 - 379

293 Bekanntmachung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster zum Jahresabschluss 2009

Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH Geschäftsführung

Münster, den 28.10.2010

Die Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, hat am 18.05.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.11.2010 bis 17.12.2010 im Verwaltungsgebäude, Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 26.03.2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbe-

ziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 26.03.2010
 Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt ppa. Tellmann
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 379

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster